



Regelung zum Übergang

Islamwissenschaft

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Abschluss: Master of Arts UZH

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Islamwissenschaft 90

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Islamwissenschaft 75
 - Arabisch 30
 - Arabisch 15
 - Persisch 30
 - Persisch 15
 - Türkisch 15
 - Islamische Welt 15
-

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Major-Studienprogramm Islamwissenschaft aus:

- Islamwissenschaft 90
- Islamwissenschaft 75

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden erlassen.



Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
<p>Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Islamwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit. – Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden. – Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein. – Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen. – Max. 3 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale). <p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p>		
Spracherwerb	mind. 6 ECTS Credits	WP, W
Moderne muslimische Welt		WP, W
Geistesgeschichte		WP, W
Aktuelle Forschungsdebatten		W
Überfachliche Angebote		W
Weitere curriculare Module		WP, W
Abschluss	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Die Differenz auf 90 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Weitere curriculare Module»			
306544; 306545	Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung (Arabisch)	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
			Modulgruppe «Abschluss»			
06MA_306	Masterarbeit	30	306-MA	Masterarbeit	erforderlich	30
306703	Prüfung ohne Veranstaltung (Islamwissenschaft 90)	9	306-801	Fachwissen Islamwissenschaft im Überblick (Ma-Prüfung)	erforderlich	9
306700	Prüfung ohne Veranstaltung (Islamwissenschaft 75)	6				
306591; 306593; 306699	Kolloquium zur Masterarbeit	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
 - b. das Major-Studienprogramm Islamwissenschaft nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.
-

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
